



Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 29. März 2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

Geschäftsbereich/Fachbereich
GII/FB32

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD Fraktion,

Zeichen Ihres Schreibens

Sie bringen in Ihrer Anfrage zum Ausdruck, dass die Kontrolle der Einhaltung bestehender Verkehrsregelungen in der Innenstadt kaum noch Wirkung zeigt. Das machen Sie insbesondere an dem wilden Parken auf und um den Altmarkt, dem Parken und Durchfahren in der Neustädter Straße, dem Überfahren der Spremberger Straße aus der Mühlenstraße kommend und dem Parken und Befahren des Bereiches um den Schlosskirchplatz und am Stadtbrunnen fest.

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Dazu stellen Sie folgende Fragen:

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

1. Wie wird die Einhaltung der Verkehrsordnung derzeit insbesondere in den Abendstunden und an den Wochenenden kontrolliert?

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.0

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355 - 612133703

E-Mail
manfred.geissler@cottbus.de

Einführend möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Mit der Situation, wie sie in der Anfrage beschrieben wird, haben wir es innerstädtisch zunehmend seit der Wegnahme der Citywache im Jahr 2007 zu tun. Die innerstädtische Polizeipräsenz hat hier einiges verhindert.

Nun insbesondere zur Beantwortung der Frage. Grundsätzlich sind für die Überwachung des ruhenden und des fließenden Verkehrs im Land Brandenburg die Polizei und die Ordnungsbehörden zuständig. Das beschränkt sich für die Ordnungsbehörden auf die Überwachung des ruhenden Verkehrs, auf die Geschwindigkeitsüberwachung und die Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr (Rotlichtüberwachung).

Aus diesem Grund wurden Ihre Feststellungen zum fließenden Verkehr auch an die Polizei mit der Bitte um Kontrollen im Bereich der Innenstadt weitergeleitet.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Wie wird nun durch den Fachbereich Ordnung und Sicherheit kontrolliert?

Im Fachbereich Ordnung und Sicherheit arbeiten derzeit 5 Politessen mit einem Stellenvolumen von insgesamt 3,5 VZE. Der Einsatz erfolgt vorwiegend im Bereich der Innenstadt und in der Spremberger Vorstadt und das an durchschnittlich 6 Tagen in der Woche. Im Rahmen eines Schichtbetriebes erfolgt die Diensterteilung in der Regel zwischen 06:00 und 20:00 Uhr. Aus Sicherheitsgründen erfolgt der Einsatz überwiegend zu zweit. Eine regelmäßige Ausdehnung der Kontrollzeiten nach 20:00 Uhr oder auf den Sonntag ist hier nicht machbar. Allerdings gibt es Ausnahmen: Das betrifft besondere Lagen oder Schwerpunktaktionen wie z.B. während des Weihnachtsmarktes, beim Karnevalsumzug oder bei Kontrollen im Branitzer Park.

2. Welche Maßnahmen können seitens der Verwaltung zeitnah ergriffen werden, um die Einhaltung der Verkehrsordnung durchzusetzen und damit den Verstößen gezielt entgegen zu wirken?

Nun, im Hinblick auf Kurzfristigkeit hoffen wir, was den fließenden Verkehr betrifft, auf die Unterstützung der Polizei. Ansonsten ist das Personal das wir zur Verfügung haben eben das was wir haben. Sie wissen sehr gut welchen Zwängen wir hier unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent